

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1848**

10 (15.12.1848)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement für den Landtag und kostet 3 fl. 48 fr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 fr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malisch und Bogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 10.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahr 1848. [15. December.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mothy. — Druck und Verlag von Malisch und Bogel.

## Bur Nachricht!

In Folge eines Uebereinkommens mit den Herausgebern der Deutschen Zeitung, wird der Herausgeber der Landtags-Zeitung die Berichte über die Kammerverhandlungen künftig in der Deutschen Zeitung zu Heidelberg liefern.

Die Landtags-Zeitung erscheint daher nicht mehr und die bezahlten Abonnementsbeträge werden zurückerstattet.

Die Deutsche Zeitung kostet, durch die Post bezogen, im Umfang des Großherzogthums halbjährlich 6 fl. 13 fr.; die Abonnenten der Landtags-Zeitung können sonach mittelst Nachzahlung von 1 fl. 25 fr. auf die für die Landtags-Zeitung erhobenen 4 fl. 48 fr., die Deutsche Zeitung vom 1. Januar bis 30. Juni durch die Post beziehen. Bei der Expedition in Heidelberg und der Verlagsbuchhandlung von Fr. Baffermann in Mannheim kostet die Deutsche Zeitung halbjährlich 5 fl.; auch wird dieselbe im Wege des Buchhandels versendet.

Durch den Austausch der Landtags-Zeitung gegen die Deutsche Zeitung erhalten die Abonnenten eines der gediegensten freisinnigen Blätter, dessen Werth durch seine große Verbreitung schon anerkannt ist und welches nicht nur die Verhandlungen der badischen, sondern auch anderer deutschen Ständeversammlungen schnell und übersichtlich mittheilt.

Wir empfehlen daher unsern Lesern die Anschaffung der Deutschen Zeitung an der Stelle der Landtags-Zeitung.

### Die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, 10. Januar. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Auf der Regierungsbank: die Ministerial-Präsidenten Bock, Regenauer und Tresurt, Geh. Referendar Frensdorf.

Die Bänke der Abgeordneten sind schwach besetzt und füllen sich erst etwas mehr nach Ankunft der Eisenbahnzüge von oben und unten.

Unter den eingekommenen Petitionen bemerken wir:

Eine von dem Abgeordneten Peter übergebene Petition von 161 Bürgern und staatsbürgerlichen Einwohnern aus Hafmersheim, Siegelbach, Hochhausen und Obbrigheim in Betreff:

1. der Taxen für die Kaufbriefe;
2. der Sporteln sammt dem Stempel bei gerichtlichen Verhandlungen der Bürgermeister;
3. des Gebrauchs von Stempelpapier bei Beförderungsbitten und bei Beschwerden über Justizverzögerung.

Diese Taxen, Sporteln und Stempelgebühren werden von den Petenten beziehungsweise als eine im Gesetz gar nicht begründete, als eine unbillige, unpassende und durchgängig als eine ungerechte besondere Besteuerung dargestellt.

Mehr wird es nicht bedürfen, um auf diese Sache die ganze Aufmerksamkeit der verehrlichen Petitionskommission zu lenken.

Ministerial-Präsident Bock legt einen Gesetzentwurf über die Wiesenkultur, Geh. Referendar Frensdorf einen andern über die Pensionirung der Staatsdiener (bezwirkend bessere Vertheilung der Pensionen) vor.

Ministerial-Präsident Regenauer übergibt Gesetzentwürfe über die Revision der Gewerbesteuer und die Einführung einer Kapitalsteuer. Letztere soll nicht zur Vermehrung der Staatseinnahmen dienen, sondern zur Minderung anderer drückender Lasten.

Bissing begründet seine Motion für Aufstellung einer



besondern Behörde in den Gemeinden zur Führung der Grund- und Unterpfandsbücher. Der Antrag geht auf eine Adresse, mit der Bitte um einen Gesetzentwurf, wodurch der §. 42 der Gemeindeordnung aufgehoben und in den Gemeinden eine besondere Behörde zur Führung der Grund- und Unterpfandsbücher eingeführt werde.

Ministerial-Präsident Trefurt bestätigt, daß die dermalige Einrichtung der Pfandgerichte an vielen der Uebelstände leide, welche die Motion anführt. Jede Anregung zur Besserung sei dankenswerth und er zweifle daher nicht, daß die Kammer die Motion in den Abtheilungen berathen werde.

Reichenbach unterstützt lebhaft den Antrag, auf den Grund seiner langjährigen Erfahrungen in der Gemeindeverwaltung, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, und trägt auf Druck und Berathung der Motion an.

Knapp unterstützt die Motion, macht aber dabei auf die Geschäftsordnung aufmerksam, wonach die Begründungen nicht abgelesen werden dürfen. Der Redner geht in das Einzelne des Gegenstandes ein, spricht gegen die Scheinkäufe unter Familien, über das Verschwinden des Kredits u. s. w., wogegen in dem Gesetzentwurf Vorkehrungen getroffen werden sollte.

Der Präsident bemerkt, daß der Abgeordnete Biffing unwohl sei und nur um die Tagesordnung nicht zu stören, die Motion heute begründet habe. Deshalb mußte in einer Bestimmung der Geschäftsordnung Nachsicht eintreten. Der Abgeordnete Knapp scheine zu glauben, daß der Geist tödte, der Buchstabe belebe.

Jungmanns. Die Regierung ist mit einer Revision des Unterpfandswesens beschäftigt; übrigens sind zwar Fehler, aber in einer langen Reihe von Jahren keine Fälle von Betrügereien von Seiten der Pfandgerichte vorgekommen.

Schmitt bestätigt, daß die Mängel bestehen, welche die Motion hervorhebt, aber auch, daß die meisten Fehler unabsichtlich geschehen. Der Gegenstand sei von hoher Wichtigkeit für den Kredit und der Berathung würdig.

Peter. Zur Erhaltung des allgemeinen Kredites gehören allerdings nicht nur gute Gesetze, sondern auch gute Pfandgerichte. Aber einer Einführung besonderer Behörden sollten eine bessere Pfandbuchinstruktion und geordnete Lager- oder Flurbücher vorausgehen. Letztere bestehen zwar, aber nicht vollständig und noch nicht gesetzlich. Wären die Lagerbücher in der Ordnung, so würden sie dem Pfandgericht alles Material liefern, dessen es bedarf; sie würden so zu sagen die Rechtsgeschichte jedes Grundstücks enthalten; dann wird das Geschäft der Pfandgerichte er-

leichtert und vereinfacht und diese gewähren viel mehr Sicherheit, als wenn sie aus lauter vermöglichen Leuten bestehen.

Straub ist ebenfalls mit Berathung der Motion einverstanden, aber in der Richtung, welche der Herr Regierungskommissär bezeichnete, indem er glaubt, daß der Ausführung des vorgeschlagenen Planes mancherlei Schwierigkeiten im Wege stehen. Er bemerkt unter Anderm, daß besondere Pfandgerichte die nämlichen Fehler begehen können, welche jetzt vorkommen und ihm scheine, daß die Männer, welchen die Verwaltung des Gemeindevermögens anvertraut ist, auch hinsichtlich des Pfandwesens Vertrauen verdienen.

Brentano. Die Führung der Pfandbücher erfordert bei unserem verwickelten Pfandwesen Rechtskenntnisse, welche man von den Gemeinderäthen nicht verlangen kann. Gegen die angetragene Zusammensetzung des Pfandgerichts habe er aber verschiedene Bedenken, indem es hier nicht auf Vermögen, sondern auf die Kenntnisse ankomme. Auch könne man den Bürgern nicht zumuthen, daß sie zur Annahme einer Pfandrichterstelle gezwungen werden, was auch bei der Stelle eines Gemeindecrechners nicht zulässig ist.

Buß unterstützt die Motion und glaubt, daß die Frage erwogen werden müsse, ob nicht Rechtsverständige beizuziehen seien. Die Verbesserung der Lagerbücher erwartet er von den bevorstehenden Katasterarbeiten.

Meier unterstützt die Motion, will aber nicht, daß die Garantie von den Pfandgerichten auf die Gemeinden übertragen werde; auch sollten diesen durch die Lagerbücher nicht doppelte Kosten erwachsen.

Christ hätte gewünscht, daß statt der militärischen Karte eine Katastervermessung vorgenommen worden wäre. Bei der Motion dreht sich alles um den öffentlichen Kredit und von diesem Gesichtspunkt sei auch bei der Gemeindeordnung ausgegangen worden; allein der gute Gedanke sei in der Erfahrung untergegangen. Schwierig werde es aber sein, eine andere Behörde zu finden, welche dasselbe Vertrauen hat, wie der Gemeinderath. Man müsse Einen verantwortlichen Mann nehmen, der von der Gemeinde gewählt und gut besoldet wird.

Selbing ist überzeugt, daß durch den Antrag der öffentliche Kredit werde gehoben werden. Ferner werde manchem fähigen Kopf der Weg in den Gemeinderath geöffnet werden, von dem er jetzt aus Mangel an Vermögen ausgeschlossen ist.

Die Kammer beschließt einstimmig, die Motion voraus zu drucken und in den Abtheilungen zu berathen.



Wegen vorgerückter Zeit wird die Begründung der Motion des Abgeordneten Stöffer auf die nächste Tagesordnung gesetzt und die Sitzung geschlossen.

#### 9te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, 12. Januar. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Auf der Regierungsbank: Min.-Präsident Trefurt.

Das Großh. Finanzministerium übergibt ein Verzeichnis der auf dem letzten Landtag dem Großh. Staatsministerium überwiesenen Petitionen, welche in seinen Geschäftskreis fallen, und über deren Erledigung. In die Commission zur Auffuchung der provisorischen Gesetze sind gewählt: v. Soiron, Welcker, Brentano, Welte Baum.

Zur Berathung der Motion des Abg. v. Soiron, für Uebertragung des Polizeistrafgewalt an die Gerichte, sind gewählt: Kapp, Christ, Straub, Peter, Selgam.

Petitionen werden übergeben von den Abgeordneten: Hecker, Straub, Dörr, Zentner, v. Jhstein, Richter und von dem Sekretariat.

Stöffer begründet seine Motion auf Einführung der Geschwornengerichte. Der Antrag geht auf die Bitte um einen Gesetzentwurf, wodurch für alle zur Competenz der Hofgerichte und Bezirksstrafgerichte geeigneten Fälle Geschwornengerichte eingeführt und die betreffenden Bestimmungen der Prozeßordnung und Gerichtsverfassung hiernach abgeändert werden.

Ministerial-Präsident Trefurt. Seit der Zeit, wo die Motion zum letztenmal berathen wurde, hat die Discussion über das Schwurgericht in der Wissenschaft ununterbrochen fortgedauert; die Regierung hat derselben ihre Aufmerksamkeit geschenkt und die Ueberzeugung gewonnen, daß es von Seite des Einzelnen Anmaßung wäre, zu behaupten, daß die Discussion geschlossen sei. Noch weniger ist dies in diesem Saale der Fall, es bedarf noch einer gründlichen Beleuchtung der Frage, was unter Geschwornengericht zu verstehen und ob die Einführung desselben im Lande allein heilbringend sei. Es werden dann die Gründe, welche für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sprechen, von denen gesondert werden müssen, welche sich auf das Geschwornengericht beziehen und die Gründe der Gegner werden ebenfalls reiflich zu erwägen sein.

Blankenhorn unterstützt die Motion auf das Lebhafteste, und trägt auf Druck und Berathung derselben an. Wenn auch auf diesem Landtage die Schwurgerichte noch nicht eingeführt werden (Stimmen: Warum nicht?), so werde doch die Zeit nicht mehr fern sein, wo der öffentlichen Meinung Rechnung getragen, und die Einrichtung in das

Leben geführt werden muß, welche dazu beitragen wird, den Sinn für Recht und Gesetz, für Freiheit und Ordnung im Volke zu heben.

Dörr schließt sich dieser Erklärung an.

Welcker. Das Vaterland hat Bedürfnis nach einem organischen, freien, lebendigen Staat. Es hat seinen Einfluß verloren, weil dieser organische Staat abhanden gekommen ist. Man hatte auf der einen Seite Regierungsdiener, auf der andern ein leibeigenes Volk. Die Gesellschaft fiel in kastenmäßige Stände auseinander. Jetzt fühlen wir das Bedürfnis der Rückkehr zu dem volksmäßigen Staat. Dieses Bedürfnis macht sich mitunter in bedenklichen Stimmen kund. Man vernimmt Ansichten auf Vernichtung einzelner Stände, der Monarchie, des Adels, der Theologen, der Juristen u. s. w.

Was nicht zurückführt zur organischen Verbindung, das führt zur Desorganisation. Zu dem Organismus dient das Schwurgericht und das Vergleichsgericht. Darin verbinden sich die Juristen mit dem Volk; wenn man diesen Punkt ins Auge faßt, verschwinden alle Einwendungen und Bedenken. Jetzt ist es Zeit, es ist für die badische Regierung nie dringender gewesen, Schwurgerichte einzuführen, als eben jetzt. (Beifall).

Mez, v. Jhstein, Schmitt, Oster, Zentner, Hecker, Zittel, Knittel, Brentano, Knapp, Kapp und Bassermann unterstützen noch die Motion, welche einstimmig zur Berathung in die Abtheilungen gewiesen wird.

Christ begründet seinen Antrag auf Pressfreiheit. Er widerlegt die Behauptung der Gegner, daß die Pressfreiheit die Staatsordnung und die positive Religion untergrabe, und weist nach, daß diese Grundpfeiler der Gesellschaft an der freien Presse eine Stütze finden. Alsdann beantwortet er die Frage, ob der einzelne Bundesstaat berechtigt sei, Pressfreiheit zu geben, bejahend. Der Bund habe für freien Handel in Deutschland, für allgemeine Gesetzgebung, für Münzwesen, Maß und Gewicht nichts gethan; alles, was in dieser Beziehung geschehen und noch geschieht, verdanke man den Bestrebungen der einzelnen Staaten. In Beziehung auf die Presse habe der Bund nicht nur selbst nichts gethan, sondern auch die einzelnen Staaten verhindert, für sich etwas zu thun. Diese haben aber das Recht dazu, wie Bayern bewiesen hat. Allein das Recht des einzelnen Staates beschränkt sich auf seine eigenen Angelegenheiten, und für diese kann die Regierung die Censur aufheben. Er glaubt übrigens, daß es zu der besondern Gesetzgebung nicht kommen, sondern der Bund einsehen werde, daß er das bisherige System verlassen und die Pressfreiheit einführen müsse.



1617  
 Baffermann stellt den Antrag, die Motion in den Abtheilungen zu berathen, wo es sich dann zeigen werde, ob nicht etwas Anderes als eine Bitte zu beschließen sei. Er zeigt an einer Reihe auffallender Beispiele von Strichen der milden Censur der deutschen Zeitung, wie nicht nur bezüglich auf auswärtige, sondern auch auf innere Angelegenheiten die Presse mishandelt wird. Hinsichtlich der Letzteren trifft die Verstümmelung nicht sowohl freie Aeußerungen über das Ministerium, als vielmehr Rügen gegen untergeordnete Beamte. Es scheint, als ob eine Clique von Beamten sich die Macht herausnehmen dürfe, eine Censur über die Censur zu üben. Wie lange sollen noch die Gedanken reichbegabter Männer dem Nothstift eines Amtmanns unterliegen und die Klagen darüber in deutschen Kammern gehört werden? Wie 1818 Großherzog Karl die Verfassung gab, ohne einen Bundesbeschluss abzuwarten, so kann die Regierung die Pressfreiheit geben; thut sie es nicht, so rühme sie sich auch nicht länger ihres Reichthums an gutem Willen.

Welcher ermahnt die Kammer, ihren früheren Beschlüssen und ihrer Ehre treu zu bleiben. Nachdem die Pressfreiheit über dreißig Jahre vorenthalten worden, hat die Kammer endlich, ermüdet durch vergebliche Reden und Bitten, auf dem vorigen Landtage ihre rechtliche Ueberszeugung zu Protokoll gegeben, daß die Regierung nun nicht länger warten dürfe, die Pressfreiheit herzustellen. Nachdem nun, wie wir gehört haben, die Censur in einer Weise mißbraucht wird, wofür ich noch ganz andere Belege anführen könnte, als jene von der milden Censur der deutschen Zeitung, kommt bei der Berathung der Motion etwas Anderes in Betracht, als die Formel einer Bitte. Wenn der Glaube an deutsche Landstände nicht ganz verschwinden soll, so müssen wir mit Nachdruck handeln. Wird das Vertrauen auf die Wirksamkeit der Verfassungen noch tiefer untergraben, als es gegenwärtig schon der Fall ist, dann droht nicht nur der Freiheit, sondern auch der Ordnung und der Sicherheit der Throne die größte Gefahr.

Peter. Die Deutschen, also auch die Badener, haben ein Recht auf die ganze Pressfreiheit; die Regierung hat die Pflicht, sie zu geben, und der Bund hat kein Recht, sie daran zu hindern. Faktisch haben wir die Censur, allein dem Rechte nach besteht das Pressgesetz vom 28. Dezember 1831 heute noch. Zehn Mal haben wir dies erklärt und bewiesen, zuletzt auf dem vorigen Landtag.

Jedes Begehren, welches unter der ganzen Pressfreiheit bleibt, ist weder der Würde der Kammer, noch dem Rechte des Volkes gemäß.

Jungmanns. Die Censur nimmt der Regierung ihren Antheil an der gewaltigen Macht der Presse, also kann sie der Freund der Regierung nicht wollen; sie ist ein zu wichtiges Werkzeug in der Hand des Einzelnen, die Mittheilung der Gedanken zu unterdrücken, also kann sie der Freund der Freiheit nicht wollen.

Der Redner hofft, daß dies die letzte Motion für Pressfreiheit sein werde und daß der nächste Landtag ein Pressgesetz bringen werde. (Stimmen: Dieser Landtag schon.) Wir müssen den bevorstehenden Schritt des Bundes abwarten, welcher früher die Ansicht der Regierung, daß sie von sich aus ein Pressgesetz erlassen könne, nicht gebilligt, und die Zurücknahme des Gesetzes veranlaßt hat. Die Thronrede hat übrigens verkündet, daß Pressfreiheit der lebhafteste Wunsch auch der Regierung ist.

Mez, Zittel und Buss unterstützen den Antrag, Letzterer darum, weil die Regierung die Censur nicht nach einem bestimmten System zur Aufrechthaltung der Autorität und der Grundsätze der Kirche und des Staates handhabe, und dieselbe dadurch unhaltbar geworden.

Heder würde einer Bitte um Aufhebung der Censur nicht beitreten, weil man nicht zu bitten und zu danken brauche, wo man ein Recht zu fordern habe. Das Volk hat sich selbst geholfen, die Eisenbahnen und die nordamerikanische Union bringen uns die Pressfreiheit, man mag wollen oder nicht. Der Redner schlägt folgenden Entwurf eines Pressgesetzes vor: Art. 1. Alle Verordnungen über die Presse sind aufgehoben. Art. 2. Verbrechen oder Vergehen, welche durch die Presse verübt werden, sind nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen. Art. 3. Dieses Gesetz tritt noch vor dem Schlusse des Landtags in Wirksamkeit. — Mit etwas Courage und Ehrgeiz können die Minister dieses Gesetz einführen. Den Sonderbund von Diplomaten, der sich dagegen auflehnte, würde man bald vergebens suchen, und wenn ein Duzend Holzgrafen sammt dem Abg. Buss im Lande herumreisen.

Nachdem noch Straub, Kapp, Schmitt und Schaaff dem Antrag beigetreten, bemerkt der Regierungskommissär v. Stengel: Es wäre nicht nöthig gewesen, Belege dafür zu bringen, daß die Censur Ungeheuerlichkeiten begehe; dies glaubt er ohnehin. Man möge übrigens sein Schweigen über den Gegenstand nicht als Zustimmung zu allen Ansichten, die einzelne Redner ausgesprochen, auslegen.

Die Motion wird hierauf einstimmig zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen.